

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 08

NUMMER : 06

DATUM : 29.03.2012

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 26 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 17.04.2012 -
- 27 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- 10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Ratingen -
- 28 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Bebauungsplan M 317 A, 1. Änderung „Hans-Böckler-Straße / Bechemer
Straße / Europaring / Schützenstraße“ -
- 29 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten auf den Ratinger Kommunal-
friedhöfen -

26 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 20. öffentlichen und nichtöffentlichen (Sonder-) Sitzung auf Dienstag, den 17. April 2012, um 16.00 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Minoritenstraße 6 in 40878 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Rathausplanung; Vorstellung der Planentwicklung	Vortrag durch PASD Feldmeier + Wrede Architekten
4	Parkhaus Kirchgasse	Mündl. Bericht der Verwaltung
5	Neuordnung der Geschäftsstellen des "jobcenter ME-aktiv"	Mündl. Bericht der Verwaltung
6	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	
7	Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18.00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)	
8	Mitteilungen der Verwaltung	
9	Anfragen	

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der nichtöffentlichen Tagesordnung	

NÖ 2 Grundstücksverkauf, Grundstücksangelegenheit 2/2012 Vorlage wird nachge-
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung reicht

NÖ 3 Mitteilungen der Verwaltung

NÖ 4 Anfragen

Ratingen, den 27.03.2012

Birkenkamp
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten auf dem Rathausvorplatz, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, neben dem Eingang zum Rats-trakt, ausgehängt und können dort eingesehen werden.

27 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Ratingen

vom 23.03.2012

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Ratingen in der Sitzung vom 20.03.2012 folgenden 10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Ratingen beschlossen:

I.

§ 11 wird wie folgt geändert:

Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

II.

Dieser 10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Ratingen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 20.03.2012 beschlossene 10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Ratingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ORS-Nr. 105

Ratingen, den 23.03. 2012

Birkenkamp
Bürgermeister

28 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 317 A, 1. Änderung „Hans-Böckler-Straße / Bechemer Straße / Europaring / Schützenstraße“ Bebauungsplan wird öffentlich ausgelegt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan M 317 A, 1. Änderung „Hans-Böckler-Straße / Bechemer Straße / Europaring / Schützenstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) **für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen.**

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Rathausgebäude 2, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 10.04.2012 bis einschließlich 25.04.2012** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und die Prüfung des Einzelfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben hat, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Hinweis Normenkontrollantrag:

Der Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist (§ 47 Abs. 2 a VWGO).

Ratingen, den 23.03.2012

Birkenkamp
Bürgermeister



29 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgrabstätten können nicht ermittelt werden bzw. sind verstorben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Anschriften nicht öffentlich bekannt gemacht. Entsprechende Listen liegen zur Einsicht und Nachfrage bei Friedhofsverwaltung vor.

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
030	015-017	Karl Bex	Bex, Ruth Bex, Helene Bex, Josef	17.05.2024 05.05.2017 03.06.1986	03.06.2024
055	593-595	Hans Picker	Picker, Kuno Picker, Mary Martha Picker, Pauline	18.07.2018 04.10.2024 03.01.2004	04.10.2024
055	589-590	Richard Fromhold	Graske, Oswald Graske, Marie	19.12.2003 03.08.2007	19.12.2013
063	040-041	Karl Heinz Klotz	Krall, Charlotte Krall, Karl Valentin	10.11.2018 23.11.2005	23.11.2018
063	067-068	Paul Kürten	Kürten, Elisabeth	08.02.2006	08.02.2016
063	069-070	Heinrich Pfeiffer	Pfeiffer, Heinrich Kurt Pfeiffer, Hilda Lina	11.08.2006 07.04.2006	07.04.2016

Friedhof Tiefenbroich

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
034	065-066	Ulrike Tillmann	Hüsch, Gertrud Hüsch, Rudolf	05.03.2010 21.11.2021	05.03.2022
049	012-013	Ursula Wetzels	Drescher, Helene Drescher, Erich	04.08.2012 22.08.2021	04.08.2022
056	032-033	Wolfgang Gröbel	Gröbel, Wilhelmine Gröbel, Kurt	05.07.2018 19.07.2023	05.07.2028
056	070-071	Maria Fischer	Fischer, Irmgard Fischer, Josef	17.03.2024 11.01.2019	11.01.2029

Friedhof Hösel

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
005b	053-054	Minna Fassbender	Fassbender, Minna Fassbender, Max Albert	29.03.2012 12.05.2007	12.05.2017

Weitere Nutzungsberechtigte sind nicht festzustellen.

Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen an dem Erhalt der genannten Wahlgrabstätte interessiert sind, so ist diese unverzüglich in Ordnung zu bringen. Sollte dies nicht bis zum 31.07.2012 erfolgen, wird die Wahlgrabstätte eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen. Eine entsprechende Hinweistafel wurde auf dem vorgenannten Wahlgrab angebracht.

Ratingen, den 28.03.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
Fiene
Amtsleiter